



Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlanzV)

1. Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

0,50 Geschoßflächenzahl

0,25 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweis, Baulinien, Baugrenzen

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

O offene Bauweise

— Baugrenze

4. Verkehrsflächen

■ öffentliche Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

5. sonstige Planzeichen

— — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan

Nr.	Änderung	Name / Datum

Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain
 Hellerstraße 2
 57518 Betzdorf
 Tel.: 02741 / 291-0
 Fax: 02741 / 291-19
 E-Mail: poststelle@vg-bg.de

Bauvorhaben:
Bebauungsplan "Engelbach II"

Bauherr:
Ortsgemeinde Steinebach

Planbezeichnung:
Bebauungsplan

Bauherr: _____ Entwurfsverfasser: _____
 Unterschrift / Datum: _____ Unterschrift / Datum: _____

bearbeitet:	Maßstab:
gezeichnet:	1 : 500
geprüft:	Zeichnungsnummer:
gesehen:	1.0

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Engelbach II" mit seinen zeichnerischen und zeichnerischen Festsetzungen (Planurkunde) einschließlich der Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Steinebach vom 26.09.2018 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere des Baugesetzbuches, in den derzeit gültigen Fassungen, beachtet wurden.

Steinebach, den 02.10.2018

Ortsgemeinde Steinebach
 Hans-Joachim Greb
 Ortsbürgermeister

Datengrundlage:
 Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Skizze zur Höhe baulicher Anlagen

